

Artikel Nr. 1011

Druckdatum: 18.02.2017

Version: 1.0

Pro-Urbano UrbanoSil

Ausgabedatum: 18..02.2017

- **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: UrbanoSil

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes/des Gemisches: Beschichtung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Pro Urbano GmbH

Waltherstr. 80

51069 Köln

Tele.: +49 (0)221-120000

Fax: +49 (0)221-7830895

1.4. Notrufnummer

Giftnotrufnummer: 030-19240

- **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-Reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.

Einstufungsverfahren

Auf Basis von Prüfdaten.

2.2. Kennzeichnungselemente



Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme

Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch mit Wasser gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

keine

- **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

siloxane und Silikone, {3-[(2-Amino-ethyl)amino] propyl}methyl-, Dimethyl-, hydroxyterminiert ; CAS-Nr. : 75718-16-0 Gewichtsanteil : ≥ 10 - < 20 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119475104-44 ; EG-Nr. : 203-961-6; CAS-Nr. : 112-34-5

Gewichtsanteil : ≥ 3 - < 10 % Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319

3-BUTOXY-2-PROPANOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119475527-28 ; EG-Nr. : 225-878-4; CAS-Nr : 5131-66-8

Gewichtsanteil : ≥ 3 - < 5 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319

Zusätzliche Hinweise:

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

- **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen

Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Für Frischluft sorgen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Hinweise für den Arzt:

Behandlung: Symptomatische Behandlung

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

- **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂) alkoholbeständiger Schaum Wassersprühstrahl Löschpulver Sand

Ungeeignete Löschmittel:

Keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Gefährliche Verbrennungsprodukte

Fluorwasserstoff

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Brand können giftige Gase entstehen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Keine

- **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung Mechanisch aufnehmen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

Zusätzliche Hinweise:

Keine Daten verfügbar

• ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Schutzmaßnahmen:

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Polyethylen
Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: Metall

Zusammenlagerungshinweise:

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Behälter vor Beschädigung schützen.

Maximale Lagerungstemperatur : 40 °C

Schützen gegen: Frost

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine

• ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Grenzwert : 10 ppm / 67 mg/m³

Spitzenbegrenzung : 1,5(I)

Bemerkung : Y

Version : 06.11.2015

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : AGW (EC) Grenzwert : 100 mg/m³

Spitzenbegrenzung : 1(I),DFG,Y Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)

Grenzwert : 15 ppm / 101,2 mg/m³

Version : 07.02.2006

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)

Grenzwert : 10 ppm / 67,5 mg/m³
Version : 07.02.2006

Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

DNEL/DMEL und PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (lokal) (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	34 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	1,25 mg/kg
Sicherheitsfaktor :	d
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	10 mg/kg
Sicherheitsfaktor :	d
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	20 mg/kg
Sicherheitsfaktor :	d
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	67,5 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (3-BUTOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. :5131-66-8)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	16 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (3-BUTOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. :5131-66-8)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	33,8 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (3-BUTOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. :5131-66-8)
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	8,75 mg/kg/day
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (3-BUTOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. :5131-66-8)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	44 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (3-BUTOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. :5131-66-8)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	270,5 mg/m ³
PNEC	
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, Süßwasser (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. :112-34-5)
Grenzwert :	1 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, periodische Freisetzung (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)

Grenzwert :	11 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, Meerwasser (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Grenzwert :	0,11 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Sediment, Süßwasser (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. :112-34-5)
Grenzwert :	4 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Boden, Süßwasser (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ;CAS-Nr. : 112-34-5)
Grenzwert :	0,4 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Kläranlage (STP) (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Grenzwert :	200 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, Süßwasser (3-BUTOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 5131-66-8)
Grenzwert :	0,525 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, periodische Freisetzung (3-BUTOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 5131-66- 8)
Grenzwert	5,25 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, Meerwasser (3-BUTOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. :5131-66-8)
Grenzwert :	0,0525 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Sediment, Süßwasser (3-BUTOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 5131-66-8)
Grenzwert :	2,36 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Sediment, Meerwasser (3-BUTOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. :5131-66-8)
Grenzwert :	0,236 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Boden, Süßwasser (3-BUTOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. :5131-66-8) Grenzwert :
	0,16 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Kläranlage (STP) (3-BUTOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 5131-66-8)
Grenzwert :	10 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Handschutz:

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Geeignetes Material : Butylkautschuk

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : 480 Minuten. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Dicke des Handschuhmaterials : 0,7 mm

Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung Sprühverfahren

Geeignetes Atemschutzgerät

Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ: A P

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

8.3 Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

• **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand: flüssig

Geruch:

Diese Information ist nicht verfügbar.

Sicherheitsrelevante Basisdaten:

Erstarrungspunkt : (1 bar / 1 Pa) Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar

Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : nichtanwendbar

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze : nicht anwendbar

Dampfdruck : (50 °C) Keine Daten verfügbar

Dichte : (20 °C) ca. 1 g/cm³

Lösemitteltrennprüfung : (20 °C) Keine Daten verfügbar

Fettlöslichkeit : (20 °C) Keine Daten verfügbar.

Wasserlöslichkeit Nicht bzw. teilweise mischbar

pH-Wert : (20 °C) ca. 4 - 5

log P O/W : nicht anwendbar

Viskosität : (20 °C) 15 mPa.s

Geruchsschwelle : Relative

Dampfdichte : (20 °C)

Verdunstungszahl : Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten Verfügbar

• **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

10.7 Zusätzliche Hinweise

- **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- **Akute Wirkungen**

Akute orale Toxizität

Parameter : LD50

Expositionsweg : Oral

Spezies : Ratte

Wirkdosis : > 2000 mg/kg

Analogieschluss

Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)

Expositionsweg : Dermal

Spezies : Kaninchen

Wirkdosis : > 2000 - 4000 mg/kg

Parameter : LD50 (3-BUTOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 5131-66-8)

Expositionsweg : Dermal

Spezies : Ratte

Wirkdosis : > 2000 mg/kg

Methode : OECD 402

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 (3-BUTOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 5131-66-8)

Expositionsweg : Einatmen

Spezies : Ratte

Wirkdosis : > 651 ppm

Expositionsdauer : 4 h

Methode : OECD 403

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Produkt wurde nicht geprüft.

- **Spezifische Symptome im Tierversuch**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

- **Reizung und Ätzwirkung**

Primäre Reizwirkung an der Haut

Parameter : Primäre Reizwirkung an der Haut
Spezies : Kaninchen
Ergebnis : nicht reizend.
Methode : OECD 404
Analogieschluss

Reizung der Augen

Parameter : Reizung der Augen
Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Reizend
Methode : OECD 405
Analogieschluss

Reizung der Atemwege

Das Produkt wurde nicht geprüft.

- **Sensibilisierung bei Hautkontakt**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Nach Einatmen

Das Produkt wurde nicht geprüft.

- **Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Subakute orale Toxizität

Parameter : NOAEL(C) (3-BUTOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 5131-66-8)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 350 mg/kg/day
Expositionsdauer : 90 d

Subakute dermale Toxizität

Parameter : NOAEL(C) (3-BUTOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 5131-66-8)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 880 mg/kg/day
Expositionsdauer : 90 d

Subakute inhalative Toxizität

Parameter : NOAEL(C) (3-BUTOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 5131-66-8)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 700 ppm
Expositionsdauer : 9 d

- **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

Karzinogenität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Keimzellmutagenität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Reproduktionstoxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Aspirationsgefahr

Das Produkt wurde nicht geprüft.

11.2 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

11.3 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

11.3 Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

- **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

12.1. Toxizität

- **Aquatische Toxizität**

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)

Spezies : Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : 1300 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Methode : OECD 203

Parameter : LC50 (3-BUTOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 5131-66-8)

Spezies : Poecilia reticulata (Guppy)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : > 560 - 1000 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : EC50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis : > 100 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

Methode : OECD 202

Parameter : EC0 (3-BUTOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 5131-66-8)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis : > 1000 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter : EC50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)

Spezies : Desmodesmus subspicatus

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Wirkdosis : > 100 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Methode : OECD 201

Parameter : EC50 (3-BUTOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 5131-66-8)

Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Wirkdosis : > 1000 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Chronische (langfristige) Algentoxizität

Parameter : NOEC (3-BUTOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 5131-66-8)

Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata

Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Algentoxizität

Wirkdosis : 560 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Bakterientoxizität

Parameter : EC50 (3-BUTOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 5131-66-8)

Auswerteparameter : Bakterientoxizität

Wirkdosis : > 1000 mg/l

Expositionsdauer : 3 h

Das Produkt wurde nicht geprüft.

- **Terrestrische Toxizität**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Toxizität für Landpflanzen

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verhalten in Kläranlagen

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Biologische Abbau

Parameter : DOC-Abnahme (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)

Inokulum : Eliminationsgrad

Wirkdosis : > 90 %

Methode : OECD 301E/ EEC 92/69/V, C.4-B

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Adsorption/Desorption

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallbehandlungslösungen Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

keine

• **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Summe organischer Stoffe der Klasse III : 10 - 25 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

03. Gefährliche Inhaltsstoffe

16.2 Abkürzungen und Akronyme

REACH - Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals (Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien)

GHS - Globally Harmonised System of Classification and Labeling (Global Harmonisiertes System)

CLP - Classification, Labeling and Packaging of Substances and Mixtures (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)

CAS - Chemical Abstract Service

TWA - Time Weighted Average (zeitbezogene Durchschnittskonzentration)

DNEL/DMEL - Derived No Effect Level (Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt)

PNEC - Predicted No Effect Concentration (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

STP - Sewage Treatment Plant (Kläranlage)

TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe

STEL - Short-term Exposure Limit (Grenzwert für Kurzzeitexposition)

TLV - Threshold Limit Values (Grenzwert)

AGW - Arbeitsplatzgrenzwert

RCP - Reciprocal Calculation Procedure (Berechnungsmethode für Arbeitsplatzgrenzwerte für Kohlenwasserstoffgemische)

ATE - Acute Toxicity Estimates (Schätzwert Akute Toxizität)

MAK - Maximale Arbeitsplatzkonzentration

LD50 - Lethale Dosis, 50%

LC50 - Lethale Konzentration, 50%

OECD - Organization for Economic Cooperation and Development (Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

NOAEL - No Observed Adverse Effect Level (höchste Dosis, bei der noch keine schädlichen Effekte beobachtet wurden)

EC50 - mittlere effektive Konzentration

NOEC - No Observed Effect Concentration (Höchste Dosis ohne schädliche Wirkung)

PBT - Persistent, Bioaccumulative, Toxic (persistent, bioakkumulierbar, giftig)

vPvB - very Persistent, very Bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulierbar)

EAKV - Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs

ADR/RID - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route)/Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr (Règlement concernant le transport International ferroviaire de marchandises Dangereuses)

IMDG - International Maritime Dangerous Goods Code (Gefahrgutvorschriften für den Internationalen Seeverkehr)

ICAO - International Civil Aviation Association (Internationale Zivilluftfahrtorganisation)

IATA - International Air Transport Association (Verband für den Internationalen Lufttransport)

VwVws - Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere

Augenschäden. H319 Verursacht

schwere Augenreizung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Werden Gefahrstoffe in Betrieben verwendet, müssen gegebenenfalls Betriebsanweisungen erstellt werden und für die Mitarbeiter jederzeit einsehbar gemacht werden. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.